



Dr. Ursula von der Leyen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Ersten Bevollmächtigten  
der IG Metall Hannover  
Herrn Dirk Schulze  
Postkamp 12  
30159 Hannover

Berlin, 31. August 2013

Sehr geehrter Herr Schulze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. August 2013. Gerne beantworte ich mit diesem Schreiben Ihre Fragen.

**Frage 1:**

Die Zahl der Leiharbeitsbeschäftigten haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Die Zahl der Beschäftigten über einen Werkvertrag steigt. Wie bewerten Sie diese Tendenz am Arbeitsmarkt?

**Antwort:**

Zeitarbeit ist nicht nur ein Instrument zur Abdeckung von Auftragsspitzen. Zeitarbeit hat in der Vergangenheit auch maßgeblich zum Rückgang von Arbeitslosigkeit beigetragen. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode ist es uns gelungen, in der Zeitarbeitsbranche eine Lohnuntergrenze einzuführen und damit missbräuchliche Vertragsgestaltungen zu verhindern (Drehtürklausel). In neun Branchen existieren schon Zuschlagstarifverträge, mit denen eine Annäherung an Equal Pay erreicht wird.

Werkverträge sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer arbeitsteiligen Wirtschaft, die im globalen Wettbewerb bestehen muss. Es gibt keinen Grund, Werkverträge und selbstständige Dienstleistungsverträge, die diesen Namen verdienen, einzuschränken oder gar zu verbieten. Eine soziale Marktwirtschaft kann jedoch keine rechtswidrigen Vertragsgestaltungen oder ein risikoloses Jonglieren mit Vertragsstrukturen zu Lasten von Arbeitnehmern zulassen. Verträge,

**Berlin**

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • Jakob-Kaiser-Haus • Raum: 5.442  
Telefon: 030 – 227 – 71659 • Fax: 030 – 227 – 76234 • E-Mail: ursula.vonderleyen@bundestag.de

**Wahlkreis**

Walderseestr. 21 • 30117 Hannover  
•Telefon: 0511 – 80391122 • Fax: 0511 – 80391124 • E-Mail: ursula.vonderleyen@wk.bundestag.de



Dr. Ursula von der Leyen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

die unter der Überschrift „Werkvertrag“ daherkommen, in Wahrheit aber Arbeitsverträge oder Arbeitnehmerüberlassungsverträge sind, müssen konsequent verhindert werden. Dazu brauchen wir wirksame Kontrollen z.B. die Finanzkontrolle von Schwarzarbeit (Zoll). Auf meiner Agenda steht mit diesem Ziel aber auch eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Wo Werkvertrag drauf steht, muss auch ein Werkvertrag drin sein.

**Frage 2:**

Weiterhin gibt es zahlreiche Branchen, die nicht durch einen Tarifvertrag oder nur durch tarifliche Absprachen sogenannter Christlicher Gewerkschaften reguliert sind. Lohndumping ist damit vielfach der Weg bereitet. Wie stehen Sie zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50€.

**Antwort:**

Einen politisch festgesetzten Mindestlohn lehne ich ab. Ich setze mich für einen marktwirtschaftlich organisierten Mindestlohn ein, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände aushandeln. Um die Einkünfte am unteren Rand zu schützen, hat die Union ein politikfernes Konzept für eine Lohnuntergrenze erarbeitet. Diese Grenze soll überall dort greifen, wo keine Tarifverträge gelten.

Entscheidend ist, dass nicht die Politik die „Lohnhöhe“ festsetzt, sondern dies Arbeitgebern und Gewerkschaften überlässt. Sie sind am Puls der Arbeitswelt und kennen die wirtschaftlichen Verhältnisse, um die Angemessenheit der Lohnuntergrenze bzw. eines Mindestlohnes zuverlässig beurteilen zu können. Wir wollen eine Lohnfindungskommission einrichten, in der beide Seiten, Arbeitgeber und Gewerkschaften vertreten sind. Diese Kommission soll die Höhe der Lohnuntergrenze aushandeln und auch über Differenzierungen entscheiden.

**Frage 3:**

Wie stehen Sie zur Einführung der Rente mit 67, zur faktischen Senkung des Rentenniveaus und zur Abschaffung der geförderten Altersteilzeit?



Dr. Ursula von der Leyen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

**Antwort:**

Die fachlichen Kompetenzen, das umfassende Erfahrungswissen und die hohe Sozialkompetenz der Älteren werden in Zukunft immer stärker nachgefragt. Ein längeres Erwerbsleben wird in hohem Maße dazu beitragen, dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unabdingbar und angesichts der wachsenden Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter auf dem Arbeitsmarkt vertretbar. Sie dient der Sicherung des Wohlstands, gewährleistet die Gerechtigkeit zwischen den Generationen und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Ziel der Reformen in der Rentenpolitik ist es, die Folgen der demografischen Veränderungen generationengerecht zu verteilen. Dieses Ziel wird u.a. durch die gesetzliche Festlegung von Beitragssatzobergrenzen (20 % bis 2020 und 22 % bis 2030) und eines Mindestsicherungsniveaus (46 % bis 2020 und 43 % bis 2030) umgesetzt. Gemeinsam gewährleisten sie, dass die Rentnerinnen und Rentner auch künftig auf sichere Renten vertrauen können, ohne die jungen Generationen durch ihre Beiträge zur Alterssicherung zu überfordern. Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern (Rentenniveau) macht jedoch deutlich, dass gerade für die jüngeren Generationen die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht mehr ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Werden jedoch die staatlichen Förderangebote genutzt, um zusätzlich zur gesetzlichen Rente private Altersvorsorgeansprüche (Riester-Rente) aufzubauen, kann der Rückgang des Sicherungsniveaus kompensiert und das Gesamtversorgungsniveau gehalten bzw. sogar noch leicht gesteigert werden.

Die Durchführung von Altersteilzeit ist nach wie vor möglich. Denn das Altersteilzeitgesetz selbst ist nicht befristet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können mit ihren Arbeitgebern Altersteilzeit vereinbaren. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Altersteilzeitentgelt um mindestens 20 Prozent aufzustocken und zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen. Diese Aufstockungsleistungen sind von der Steuer- und Beitragspflicht befreit. Ende 2009 ist lediglich die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit ausgelaufen. Sie erfolgt ab 1. Januar 2010, wenn mit der Altersteilzeitarbeit vor diesem Zeitpunkt begonnen wurde und der Altersteilzeitarbeitsplatz mit einer jüngeren Arbeitnehmerin oder mit



Dr. Ursula von der Leyen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

einem jüngeren Arbeitnehmer wieder besetzt wird. Dem Arbeitgeber werden in diesem Fall die genannten Aufstockungsleistungen von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.

**Frage 4:**

Nur 23 Prozent der Kinder aus Nichtakademikerhaushalten beginnen ein Studium. Immer mehr betriebliche Ausbildungsberufe dauern lediglich zwei Jahre, während gleichzeitig die Zahl der Dual Studierenden in den Betrieben steigt. Wie kann Bildung in Deutschland gerechter verteilt werden?

**Antwort:**

Richtig ist: nur 23 Prozent der Kinder aus nichtakademischen Familien beginnen ein Studium. Mit 77 Prozent liegt der Anteil bei Akademikern/Innen drei mal so hoch. (Quelle: 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Juni 2013). Aber richtig ist auch, dass 2012 fast 55 Prozent der jungen Menschen eines Jahrgangs ein Studium begonnen haben und damit ein historischer Höchststand erreicht wurde.

In den letzten zehn Jahren wurden verstärkt zweijährige („theoriegeminderte“) Ausbildungsberufe speziell für Jugendliche mit schlechteren Startchancen geschaffen. Insbesondere die Gewerkschaften befürchten durch die Entwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe eine qualitative Abstufung der Berufsausbildung. Allerdings wurden nur neun Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2012 in einem zweijährigen Beruf abgeschlossen. Was man nicht vergessen darf: Die zweijährige Ausbildung ist für Jugendliche mit schlechteren Startchancen ein guter Einstieg für einen weiteren beruflichen Aufstieg.

Seit Jahren nimmt die Anzahl dualer Studiengänge zu. Allerdings waren 2012 lediglich drei Prozent der Studierenden im Erststudium in einem dualen Studiengang eingeschrieben, die überwältigende Mehrheit (95 Prozent) der Studierenden absolviert nach wie vor ein Vollzeitstudium.

Mit der Initiative „Aufstieg durch Bildung“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22.10.2008 ein umfassendes Programm zur Stärkung von Bildung und Ausbildung in Deutschland beschlossen. Der Maßnahmenkatalog reicht von der frühkindlichen Bildung bis zum Hochschulbereich und zeigt beachtliche Erfolge. So konnte der Anteil der Bildungsausgaben am



Dr. Ursula von der Leyen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

BIP auf 9,5 Prozent gesteigert werden. Das vereinbarte 10-Prozentziel ist damit in greifbare Nähe gerückt. Einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leistet auch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, mit dem gezielt 2,5 Millionen bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Entwicklungs- und damit Zukunftschancen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen